

VERANSTALTER:

Name/Verein:.....

vertreten durch:

Adresse:.....

Tel. NR:

E-Mail:

Termine müssen vorab in der Kulturabteilung 04352 537 246 angefragt und geprüft werden!

**An die
Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. „Wohnungsamt/Liegenschaften“
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg
liegenschaft@wolfsberg.at**



**Betrifft: Ansuchen um Genehmigung zur
Benützung der Veranstaltungsstätte bzw.-einrichtung
nach dem K-VAG im Objekt „Haus der Musik“.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Oben angeführter Veranstalter ersucht um Zustimmung zur Benützung der Räumlichkeiten zur Abhaltung u.a. Veranstaltung:

Veranstaltung:

Tag und Datum:

Uhrzeit von – bis:

Musikalische Darbietung: JA /NEIN von – bis:

Die Benützung folgender Räumlichkeiten im **Objekt „Haus der Musik“** wird beantragt:

☐ Erdgeschoss - Großer Saal max. 600 Personen (€ 442,00 / € 536,00)

☐ Obergeschoss - inkl. Galerie max. 200 Personen

☐ Erdgeschoss - Clubraum max. 80 Personen (€ 228,00 / € 228,00)

☐ Erdgeschoss - Foyer max. 30 Personen (€ 54,00 / € 114,00)

Preise ohne/mit Bewirtung. Nach 24:00 Uhr jede weitere Stunde € 34,00.

Die Veranstaltungsstätte wird vom Veranstalter am darauf folgenden Werktag bzw. nach Absprache mit dem Hausmeister geräumt.

Die Kopie – Auszug aus dem Sicherheitsbericht – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum:

.....

Der Veranstalter

Anmerkung durch die Abteilung Wohnungsamt/Liegenschaft:
--

Rücksprache mit der Baurechtsabteilung am: _____

mit: _____

☐ Diese Veranstaltung unterliegt gemäß § 6 K-VAG 2010 der Bewilligungspflicht.

☐ Diese Veranstaltung ist gemäß § 7 K-VAG 2010 eine freie Veranstaltung und unterliegt nicht der Bewilligungspflicht.

Weiterleitung an die Steuerabteilung:

☐ Ja

☐ Nein